Online
24./25. Februar 2021
Veranstaltung mit
Wirtschafts- und Sozialpartnern
ELER-FÖRDERKONZEPT 2023-2027
INFORMATION | DIALOG | FEEDBACK

DOKUMENTATION DER VERANSTALTUNG

ONLINE-VERANSTALTUNG ZUM ELER-FÖRDERKONZEPT 2023 - 2027

ZOOM KONFERENZ AM 24. UND 25.02.2021









Inhaltsverzeichnis

0		Hintergrund und Einordnung der Veranstaltung	2
1.		Plenum 1: Rahmenbedingungen der ELER-Förderung und ELER-Förderkonzept 2023 - 2027	3
	1.1	Podiumsdiskussion zu Erwartungen und Rahmenbedingungen der ELER-Förderung	
	1.2	Das ELER Förderkonzept – Rückmeldungen und Anregungen	5
	1.3	Nachvollziehbarkeit des Förderkonzeptes aus Sicht der WiSo- Partner:innen	9
2.		Werkstattgespräch 1: Klimaschutz und Klimafolgenanpassung 10	0
3.		Werkstattgespräch 2: Biodiversität und Umsetzung von Natura 2000	1
4.		Werkstattgespräch 3: Schutz der natürlichen Ressourcen - Fokus Wasser	3
5.		Werkstattgespräch 4: Unterstützung der Transformationsprozesse in der Landwirtschaft	
6.		Werkstattgespräch 5: Ländliche Räume 10	6
7.		Plenum 2: Reflexion und Ausblick	8
	7.1	Ausblick – Fragen und Statements	8
	7.2	Gesamtbewertung	0
An	hang		
Be	fragun	gsergebnisse zur Bewertung der Veranstaltungsqualität 2	1
Üb	erblicl	κ über im Nachgang eingegangene Stellungnahmen 25	5

0 Hintergrund und Einordnung der Veranstaltung

Die Veranstaltung schließt sich an eine Reihe von Veranstaltungen zur künftigen ELER Förderung bzw. zur Nds. Landesförderstrategie zur EU-Förderung ab Dezember 2018 an. Viele der bei diesen Veranstaltungen gesammelten Anregungen sind bereits in das Förderkonzept eingeflossen.

Ziel der Veranstaltung war es einen Überblick über den aktuellen Verhandlungs- und Planungsstand auf den verschiedenen Ebenen (EU, Bund, Land) zum ELER ab 2023 zu geben und darauf aufbauend das derzeitige ELER-Förderkonzept 2023 -2027 für Niedersachsen und Bremen vorzustellen und mit den Partnerinnen und Partnern zu diskutieren. In den 5 thematischen Werkstattgesprächen wurden neben einem Überblick über die geplanten relevanten Maßnahmen für das jeweilige Themenfeld, Einblicke in einzelne Maßnahmen und deren Weiterentwicklung in der nächsten Förderperiode gegeben. Die neue Förderausrichtung wurde jeweils vor dem Hintergrund der Evaluierungsergebnisse, Schlussfolgerungen und Empfehlungen der laufenden Förderperiode eingeordnet.

Zu der Veranstaltung waren auch die Wirtschafts- und Sozialpartner und -partnerinnen aus Hamburg sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Hamburger Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft eingeladen. Nach wie vor ist eine enge Kooperation und die Bildung eines gemeinsamen ELER-Programmraums NI-HB-HH beabsichtigt. Zum Zeitpunkt der Veranstaltung waren die Verhandlungen zur Zusammenarbeit aber noch nicht so weit fortgeschritten, als dass ein gemeinsames Förderspektrum aller drei Bundesländer vorgestellt hätte werden können.

Insgesamt haben 118 Personen an der Veranstaltung teilgenommen.

Teilweise konnten aufgrund der noch fehlenden Entscheidungen zur nationalen Ausgestaltung der GAP nur Absichten/Platzhalter ohne konkrete Angaben zur Ausgestaltung kommuniziert werden. Das betrifft insbesondere die flächenbezogenen Maßnahmen, da Aussagen zur Konditionalität und Ökoregelungen als Basis der AUKM fehlen. Gleiches gilt für die Mittelausstattung.

Trotz dieses Werkstattcharakters und der teilweise noch sehr skizzenhaften Ausgestaltung des Förderkonzeptes fiel die Bewertung der Veranstaltung positiv aus (siehe 7.2 und Anhang). In der Dokumentation werden die wesentlichen Ergebnisse zu Kritik, positiven Aspekten, Anregungen und Fragen zusammengefasst. Die Aspekte werden bei den anstehenden Konkretisierungen zum Förderspektrum, zur Ausgestaltung der einzelnen Fördermaßnahmen und der Mittelverteilung mit betrachtet werden.

Das gilt ebenso für die im Nachgang zur Veranstaltung eingegangenen schriftlichen Stellungnahmen zum Förderkonzept. Davon haben mehrere Verbände Gebrauch gemacht (siehe Anhang). Nach Konsolidierung des Konzeptes werden die Partner erneut mit der Möglichkeit einer Stellungnahme beteiligt werden. Auch hinsichtlich der konkreten Maßnahmenausgestaltung sind Beteiligungsmöglichkeiten geplant – Form und Umfang sind aber noch nicht entschieden.

1. Plenum 1: Rahmenbedingungen der ELER-Förderung und ELER-Förderkonzept 2023 - 2027

1.1 Podiumsdiskussion zu Erwartungen und Rahmenbedingungen der ELER-Förderung

Teilnehmende und Präsentationen
Dr. Georg-Ludwig Jäger (BMEL, Referat 813)
Ingeborg Zaiser (EU-KOM, GD AGRI)
Dr. Andrea Wälzholz (ELER-VB, ML)
Dr. Stefan Becker (Thünen-Institut)
Barbara Fährmann (ELER-Koordinierung, MB)

Plenum 1_1 Stand GAP EU und Bund

Vortrag und Statements

Das **BMEL** stellt die Rahmenbedingungen sowie den Verhandlungs- und Planungsstand für die Förderperiode 2023 - 2027 vor. Die Rahmenbedingungen umfassen neben einem Überblick zum Stand in Sachen Mehrjährigem Finanzrahmen auch Informationen zu den Verhandlungen zur GAP-Strategieplan-Verordnung. Auf nationaler Ebene laufen in enger Abstimmung mit den Bundesländern die Vorbereitungen für die Erstellung eines nationalen GAP-Strategieplans. Gemeinsames Ziel ist es, die darin enthaltenen Interventionsbeschreibungen möglichst abstrakt zu fassen, um die verschiedenen länderspezifischen Förderbedarfe damit abdecken zu können. Sowohl hinsichtlich der von der KOM vorgesehenen Ergebnisorientierung, der Ausgestaltung der Grünen Architektur (insbesondere der Ökoregelungen der 1. Säule) als auch der Verteilung der ELER-Mittel zwischen den Bundesländern sind noch einige Punkte offen. Daher ist der Rahmen für die Planungen zum ELER-Förderkonzept noch nicht klar abgesteckt.

Aus Sicht der KOM sollen die Mitgliedstaaten bei der Erstellung der nationalen GAP-Strategiepläne Bedarfe und Indikatoren ermitteln bzw. benennen. Dabei sollen auch Erfahrungen aus den bisherigen Förderperioden mit einfließen. Die KOM unterstreicht die Bedeutung der Abstimmung zwischen den Ebenen. In Deutschland sind aus Sicht der KOM vor allem folgende Themen von entscheidender Bedeutung: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit im Agrarsektor, Stärkung der Wertschöpfung der Erzeuger auch hinsichtlich einer höheren Qualität, Stärkung der Ökolandwirtschaft, Stärkung der Entwicklung und Verwendung emissionsarmer Techniken, Verbesserung des Klimaschutzniveaus durch weniger intensive Bewirtschaftung und mehr Dauergrünland, ein höheres Tierschutzniveau, Stärkung der wirtschaftlichen Attraktivität ländlicher Regionen, Breitbandausbau sowie Wissenstransfer und Vernetzung. Hierzu hat die KOM Empfehlungen an Deutschland formuliert (www.bmel.de/gap-strategieplan). Aufgrund der zentralen Bedeutung dieser Themen für ein zukunftsfähiges Europa wurden seitens der KOM die Strategie "Vom Hof auf den Tisch" und die EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 entwickelt. Zudem wird derzeit eine "Langfristige Vision für die ländlichen Räume" entwickelt.

Die **ELER-Verwaltungsbehörde** weist in ihrem Statement darauf hin, dass die Länder bei der Aufstellung des nationalen GAP-Strategieplans mitwirken. Ziel ist es dabei, regionale Aspekte einzubringen, um flexibel auf die länderspezifischen Anforderungen reagieren zu können. Entsprechend weit wird der Rahmen im GAP-SP abgesteckt. So werden voraussichtlich nicht alle Länder alle möglichen Interventionen nutzen und die konkrete Umsetzung der Förderung erfolgt – wie auch bislang - durch Förderrichtlinien der Länder. Grundgedanke bei der Erstellung des ELER-Förderkonzepts war eine Konzentration auf Kernanliegen Niedersachsens und Bremens. Im Rahmen der Aufstellung

der Landesförderstrategie für Niedersachsen wurden als Förderschwerpunkte des ELER die Unterstützung des Transformationsprozesses in der Landwirtschaft, Wettbewerbsfähigkeit und Stabilität einer nachhaltigen Landwirtschaft, Klimaschutz/-folgenanpassung, Förderung der Biodiversität, Naturschutz, Landschaftspflege und Gewässerschutz, Tierwohl, Daseinsvorsorge und Lebensqualität ländlicher Räume sowie eine Stärkung regionaler Ansätze (z.B. LEADER) identifiziert. Seitens Bremens gilt das Ziel einer Weiterentwicklung des Bremer Wegs.

Der aktuelle Stand des Förderkonzepts ist als vorläufig zu betrachten, da derzeit die genauen Regelungen für die GAP sowie den ELER noch nicht vorliegen. Daher ist bei einigen Förderansätzen unklar, ob sie in der 1. oder in der 2. Säule umgesetzt werden sollen. Auch die Frage der Umschichtung aus der 1. in die 2. Säule der GAP sowie der Verteilungsschlüssel zwischen den Bundesländern sind noch nicht geklärt. Dadurch steht auch die Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel noch nicht fest.

Seitens der **Evaluierung** (TI) werden fünf Thesen für ein gutes ELER-Förderkonzept formuliert:

- 1) Ein gutes Förderkonzept beginnt bei den Herausforderungen: Die systematisch erfassten und priorisierten Bedarfe in ländlichen Räumen sollten die Grundlage für alle weiteren Überlegungen sein. Maßnahmenauswahl und Mittelverteilung sollten darauf aufbauen.
- 2) Ein gutes Förderkonzept ist Teil einer Gesamtstrategie: Ein Einzelkonzept kann nur einen Teil der Herausforderungen behandeln. Daher ist das bestmögliche Zusammenspiel mit anderen für die Zielbereiche relevanten Instrumenten zu gewährleisten.
- 3) Ein gutes Förderkonzept kennt seine Möglichkeiten: Das Instrumentarium des ELER ist breit. Sollen bestimmte Herausforderungen damit adressiert werden, können mit einer guten Maßnahmenmischung passgenaue Ansätze entwickelt werden.
- 4) Ein gutes Förderkonzept verzettelt sich nicht: Nicht alles, was im ELER möglich ist, erscheint auch sinnvoll. Mit Blick auf die Herausforderungen sollten die erfahrungsgemäß effektivsten und effizientesten Maßnahmen ausgewählt werden.
- 5) Ein gutes Förderkonzept eignet sich nicht als Experimentierkasten: Die ELER-Förderung hat besondere Regeln, insbesondere bei Monitoring und Kontrolle. Neues sollte selbstredend immer angedacht, aber nur mit Bedacht in die ELER-Förderung integriert werden.

Die ELER-Koordinierung gibt einen Überblick über die bisherige Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner in Niedersachsen und Bremen an den Vorbereitungen zur neuen Förderperiode. Diese hat im Dezember 2018 mit einer Informations- und Workshop-Veranstaltung begonnen. Ende 2019 hat ein Verbändeworkshop zur Grünen Architektur stattgefunden. Fortlaufend gab es eine fondsübergreifende Beteiligung zur Landesförderstrategie für Niedersachsen in Form einer Online-Konsultation sowie verschiedener Konferenzen. Dabei wurden für den ELER auch stets die WiSo-Partner:innen aus Bremen und Hamburg mitberücksichtigt. Die vom Kabinett verabschiedete Landesförderstrategie bildet die Leitplanken für das ELER-Förderkonzept. Seitens der WiSo-Partner:innen wurden im Bereich der Landwirtschaft die Themen Wettbewerbsfähigkeit, Zukunftssicherheit, Tierwohl, Problematik des Nährstoffüberschusses, Investitionen für ressourceneffiziente Maßnahmen, angepasstes AFP für zukunftsfähige Betriebszweige und Produktionssysteme, Infrastruktur, Wegebau, Flurbereinigung, Direktvermarktung, Verarbeitung und Vermarktung, Beratung und Qualifizierung sowie Wissenstransfer genannt. Im Bereich Natur, Umwelt, Klima ging es um die Weiterentwicklung der AUKM, Grünlandextensivierung und Weidehaltung, Moorbodenschutz, kooperative

Ansätze (auch über LEADER), Beratung, sowie neue Umsetzungsmodelle für AUKM (niederländisches Modell). Im Bereich Stärkung ländlicher Räume wurde von den Partnern gefordert, dass Selbstbewusstsein der ländlichen Räume zu stärken, den demografischen Wandel zu gestalten, Daseinsvorsorge zu sichern, multifunktionale Infrastrukturen zu schaffen, bessere Anbindungen zu schaffen (ÖPNV, Breitband), die Innenentwicklung voranzutreiben, Dörfer zu stärken, die Menschen mit einzubeziehen, die ZILE-Maßnahmen fortzusetzen und LEADER zu stärken.

Allgemein wurden eine Konzentration auf weniger Maßnahmen, die besser ausgestaltet und ausgestattet sind und die Kontinuität aufgesetzter Fördermaßnahmen gefordert. Im Zentrum vieler Forderungen steht eine Vereinfachung der Förderung (Online-Antrag, einfachere Formulare, Erleichterung der Vergaberegularien, Abbau einer "Misstrauenskultur").

Fragen und Diskussion

Wie lassen sich vor dem Hintergrund des neuen Umsetzungsmodells Ziel- und Ergebnisorientierung und Vereinfachung vereinbaren?

Auf Grundlage der durch die Verordnungstexte vorgesehenen Möglichkeiten bieten sich für die Mitgliedstaaten größere Spielräume. Dabei wird von der KOM in Prüf- und Genehmigungsverfahren die Angemessenheit der nationalen Kontroll- und Sanktionsmaßnahmen beurteilt werden. Inwieweit hier Vereinfachungsmöglichkeiten bestehen werden, ist derzeit noch offen, da es einen Dissens zwischen EP und KOM sowie Rat zur Umsteuerung auf eine Ergebnisorientierung und Kontrolle über Leistungsberichte und Zielerreichung gibt. Das EP drängt derzeit auf eine zusätzliche Beibehaltung der derzeitigen Regelkonformitätskontrolle. Aus Sicht der Evaluierung wäre eine stärkere Ergebnisorientierung zu begrüßen; ohne gleichzeitige Reduzierung der bestehenden Kontrolldichte aber drohe Mehraufwand. Damit sind aus Sicht des Landes für die Verwaltung (insbesondere die koordinierenden Stellen weniger die Bewilligungsstellen) voraussichtlich kaum Erleichterungen zu erwarten. Für Zuwendungsempfänger könnte es jedoch durch die Nutzung vereinfachter Kostenoptionen, Online-Anträge oder den Verzicht auf eine Sanktionierung bei Übererklärungen bei Mittelabrufen zu Vereinfachungen kommen. Die Zahlstellen der Länder diskutieren derzeit künftige Systeme und Spielräume.

Ist es denkbar, dass aufgrund der Ergebnisorientierung die Maßnahmen am Mittelabfluss ausgerichtet werden und durch eine Konzentration auf gut planbare Interventionen ein niedriges Anspruchsniveau der Programme besteht?

Aus Sicht der Evaluierung besteht zwar ein gewisser Anreiz möglichst planbare Interventionen aufzunehmen. Die bisherige Konzeption des Förderkonzepts deutet aber auf eine ausgewogene Berücksichtigung der verschiedenen Bereiche hin. Die KOM befürchtet nicht, dass es zu wenig anspruchsvollen Zielsetzungen in den Programmen kommen wird, da eine breite Vielfalt der erforderlich sei um den künftigen Herausforderungen zu begegnen.

1.2 Das ELER Förderkonzept – Rückmeldungen und Anregungen --

Die ELER-Verwaltungsbehörde stellt das geplante Förderkonzept vor (ppt Plenum 1_2 Überblick E-LER Förderkonzept).

Leitgedanken für das Förderkonzept sind Bündelung, Konzentration und Fokussierung der ELER-Förderung auf zentrale Herausforderungen. Neue Akzente sind in Folge der Landesförderstrategie und den Abstimmungen zwischen den Ministerien gesetzt worden. Aufgrund noch ausstehender Entscheidungen auf EU- und Bundesebene handelt es sich bei dem vorgestellten Konzept um einen

vorläufigen Stand. Es ist vorgesehen, einen Großteil der bisherigen Fördermaßnahmen fortzuführen und weiterzuentwickeln. In den Bereichen AUKM-Klima und der Sommerweidehaltung sollen neue Fördermöglichkeiten geschaffen werden. Dagegen ist geplant, die ELER-Fördermaßnahmen Verarbeitung und Vermarktung, ländlicher Wegebau, Kulturerbe sowie ländlicher Tourismus einzustellen. Zudem ist vorgesehen, die Förderung der ILE-Regionalmanagements nicht mehr anzubieten, sondern stattdessen einen flächendeckenden LEADER-Ansatz anzustreben.

Diskussionsrunde nach der Präsentation

Zur Frage des aktuellen Stands der Beteiligung Hamburgs erläutert die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA), dass Hamburg bereits seit geraumer Zeit beteiligt ist, die Verhandlungen über einen Staatsvertrag aber noch nicht weit genug fortgeschritten sind, um zum aktuellen Zeitpunkt bereits offizielle Aussagen treffen zu können. Die Erwartungen der Hamburger Partner werden durch die BUKEA vertreten. In absehbarer Zeit ist damit zu rechnen, dass Klarheit herrscht, welche Maßnahmen umgesetzt werden und wie diese finanziert werden (ELER, GAK, Hamburg).

Zur Frage der Einrichtung einer externen Beratungsstelle bei komplizierten Förderfragen oder Problemstellungen, insbesondere für non-Profit Organisationen führt das ML aus, dass auch weiterhin bei investiven Maßnahmen ein gewisses Maß der Beratung durch die Bewilligungsstellen vorgesehen sei.

Zur Forderung nach einer Aufnahme der Existenzgründung für Junglandwirte antwortet das ML, dass das Anliegen bekannt sei, derzeit aber keine Junglandwirteförderung in Form der Existenzgründung vorgesehen sei, sondern stattdessen konkrete Projekte im AFP gefördert werden sollen. Dort soll es weiterhin einen entsprechenden Zuschlag für Junglandwirte geben. Das BMEL weist ergänzend darauf hin, dass im Rahmen der Sonder-AMK im Februar entschieden wurde, für die Junglandwirte den Weg über die Möglichkeit des 2 %-Mindestbudgets in der ersten Säule zu nutzen. Die Bedeutung des Themas zeige sich auch darin, dass hierfür eine eigene Intervention vorgesehen sei. Wie in der aktuellen Förderperiode ist auch weiterhin mit einer unterschiedlichen Umsetzung der Junglandwirteförderung in den Ländern zu rechnen.

Zur Frage der geplanten Streichung der Maßnahmen Kulturerbe und (ländlicher) Tourismus erläutert die VB, dass diese zwar erfolgreich waren, aber im Rahmen des Gesamtbildes gesehen eher von geringerer Bedeutung. Vor dem Hintergrund des Ziels der Konsolidierung und Konzentration des Programms sollen diese Maßnahmen nicht mehr angeboten werden. Vergleichbare Projekte sind allerdings auch künftig über LEADER umsetzbar. Durch den geplanten flächendeckenden LEADER-Ansatz wäre eine Förderung somit auch weiterhin möglich, sofern diese Themen in den Regionalen Entwicklungskonzepten der LEADER-Aktionsgruppen entsprechend berücksichtigt werden. Die Entscheidung hierfür liegt bei der jeweiligen LAG.

Das Anliegen der weiteren Förderung des ländlichen Wegebaus ist dem ML von verschiedenen Seiten bekannt. Ein gewisser Bedarf hierfür wird auch seitens des Landes gesehen, vor dem Hintergrund der begrenzten zur Verfügung stehenden Mittel ist im ELER aber keine Möglichkeit der Finanzierung erkennbar, ohne dringendere Prioritäten zu vernachlässigen. Im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren wird Wegebau weiterhin gefördert.

Kritische Anmerkungen gibt es zur geplanten Einstellung der Maßnahme Verarbeitung und Vermarktung. Diese biete eine gute Möglichkeit sowohl die ökologische als auch die regionale Produktion von Lebensmitteln zu fördern. Grundsätzlich sei dies auch über LEADER möglich, hierfür sei dann aber eine deutlich gesteigerte finanzielle Ausstattung erforderlich. Die VB verweist auf die geplante Ausweitung des LEADER-Budgets und sieht in LEADER ebenfalls Möglichkeiten für eine Förderung vor allem regionaler Produktionsansätze.

Von den Teilnehmenden kommen Anregungen, die Thematik Wassermanagement stärker zu berücksichtigen. Das MU nimmt diese Anregungen mit. Generell wird die Thematik des Wassermanagements bei der Ausgestaltung einzelner Maßnahmen mitgedacht. Zusätzlich sei aber auch ein übergreifender rechtlicher Rahmen für das Thema erforderlich.

Die Stärkung von LEADER wird begrüßt, es wird aber auch auf die Bedeutung des "Bottom-up-Ansatzes" und der Entscheidungshoheit der LAG zur Themensetzung verwiesen. Aus Sicht des Landes gibt es vielfältige Möglichkeiten der LAGs wichtige Themen zu bedienen und Schwerpunkte zu setzen. Thematisch sind keine Vorgaben seitens des Landes vorgesehen.

Ein wichtiger Punkt ist die ausreichende Finanzausstattung des ELER. Hierfür wird eine angemessene Umschichtung von der 1. in die 2. Säule gefordert. Neben einer guten Mittelausstattung wird die Bedeutung einer möglichst einfachen Förderantragsstellung sowie einer Förderberatung hervorgehoben.

Positive Rückmeldungen aus Chatbeiträgen und Mentimeterumfrage

Von den Teilnehmenden wurden zahlreiche positive Rückmeldungen zum **Maßnahmenspektrum** und den geplanten neuen **Schwerpunktsetzungen** gegeben. Dazu gehören:

- die konsequente Förderung und Unterstützung des Ausbauziels für den Ökolandbau,
- die Stärkung von LEADER durch den flächendeckenden Ansatz, die damit verfolgte Bündelung von Einzelmaßnahmen und den Abbau von Parallelstrukturen durch den Verzicht auf ILE-Regionen und ILE-Regionalmanagement,
- die Einführung einer Weidetierprämie/Sommerweidehaltung und die Stärkung von Tierwohlaspekten,
- der Fokus auf Umwelt-, Klima-, und Moorbodenschutz,
- die Fortführung, Weiterentwicklung und Ausbau (bewährter) AUKM,
- die Fortführung und Weiterentwicklung der investiven ELER-Naturschutzförderung
- die Umsetzung des Niedersächsischen Wegs.

Positiv herausgestellt wurden auch

- die Fortsetzung der Gewässerschutzberatung,
- die Stärkung ländlicher Räume mit dem Förderschwerpunkt Basisdienstleistungen und Dorfentwicklung, was wesentlich zur Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur beiträgt,
- und auch die Fortführung des AFP.

Deutlich positive Rückmeldungen erfolgten auch zum zukünftigen ELER-**Förderdesign**. Hierzu gehören insbesondere

- die Konzentration, Straffung und Fokussierung auf Schwerpunkte (Klima, Biodiversität),
- die Bündelung von Maßnahmen ausdrücklich bei den investiven Wassermaßnahmen,

- die stärkere Gewichtung von Ergebnisorientierung und Wirksamkeit,
- die Ausgewogenheit des Ansatzes zwischen direkten Zuwendungen für die Landwirtschaft und den Notwendigkeiten für Klimaschutz und Biodiversität.

In Bezug auf die **Umsetzung** wird die Absicht, den Gestaltungsspielraum für Vereinfachungen im Bereich der Kontrollen und durch die konsequente Verwendung von Vereinfachten Kostenoptionen (Pauschalen) zu nutzen, ausdrücklich begrüßt. Das gilt auch für das geplante Onlineantragsverfahren für ZILE.

Kritische Aspekte und "Nachforderungen" aus Chatbeiträgen und Mentimeterumfrage

Insgesamt wurde nur sehr vereinzelt Kritik an den geplanten neuen Akzenten der Förderausrichtung und den geplanten Maßnahmen geäußert. Die Kritik fokussiert sich auf Maßnahmen, die durch die neue Förderausrichtung nicht mehr angeboten werden und durch das Förderspektrum aus Sicht der Teilnehmenden nicht oder zu wenig abgedeckte Bedarfe.

Deutliche und mehrfach genannte Kritikpunkte am **geplanten Maßnahmenspektrum** sind:

- die Einstellung der Wegebauförderung aus dem ELER. Insbesondere vor dem Hintergrund des bedenklichen Zustands der Infrastruktur. Damit fehle ein Instrument zur Stärkung ländlicher Räume und der Landwirtschaft.
- die durch die Maßnahmenkonzentration im Bereich der integrierten Ländlichen Entwicklung gesehene Gefahr der Überforderung bzw. Überfrachtung von LEADER (Stichwort: Auffangbecken für alle anderen (gestrichenen) Maßnahmen). Das müsse zumindest mit einer deutlich stärkeren Mittelausstattung pro Region einhergehen. Die Mittel, die bisher für Tourismus und Kulturerbe zur Verfügung gestanden haben, müssten auf LEADER übertragen werden. Insbesondere wird eine etwaige "Überantwortung" des Wegebaus an LEADER kritisch gesehen. Andererseits wird auch herausgestellt, dass die stärkere regionale Ausrichtung richtig ist und auch dazu führt, dass regionale Akteure stärker einbezogen werden können.
- die zu wenig verbleibenden Maßnahmen für den ländlichen Raum außerhalb von LEADER. So bestehen kaum Möglichkeiten, gute Ansätze zu skalieren und diese flächendeckend anzubieten. Daher sollte der Wegfall von Kulturerbe und Tourismus überdacht werden.
- die Einstellung der Förderung der Verarbeitung und Vermarktung, gerade vor dem Hintergrund der wachsenden Bedeutung von Regionalität und regionalen Strukturen durch Corona, dem Aufbau von Wertschöpfungsketten aber auch den Ausbauzielen des Ökolandbaus. Hier wird die Beibehaltung einer auf regionale Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen ausgerichteten Förderung angeregt.
- dass mit dem geplanten Maßnahmenspektrum das relevante Thema Wassermenge/Wassermanagement nicht adressiert wird.

Vereinzelt wurden die folgenden kritischen Aspekte vorgebracht bzw. die (Wieder-)Aufnahme in die Förderung gefordert:

- der Wegfall des ILE-Regionalmanagements,
- die fehlende Existenzgründungsbeihilfe bzw. die Niederlassungsprämie für Junglandwirte,
- die [zu starke] Ökolandbauförderung,
- eine Priorisierung des Mittelabflusses bei der Zusammenstellung des Maßnahmenspektrums,

die Aufnahme der AGZ auch als Mittel der Vereinfachung.

Als kritische Punkte im Zusammenhang mit Umsetzungsfragen wurden vorgebracht:

- der Verwaltungsaufwand: Es findet zu wenig Vereinfachung statt. Wieder kein Fortschritt bei der Entbürokratisierung, das ist unglaublich.
- die Problematik der F\u00f6rderungsabgrenzung (Gefahr Doppelf\u00f6rderung).

Weitere Anregungen aus Chatbeiträgen und Mentimeterumfrage

Anregungen zur Förderausgestaltung

- Für die geplanten Fördermaßnahmen wurden viele Anregungen in Bezug auf eine Stärkung von Wissenstransfer, Beratung, EIP Agri gegeben. Insbesondere Beratung für neue Herausforderungen sollte verbessert werden.
- Zur Finanziellen Entlastung bzw. Stärkung des ELER wurde angeregt, die Förderung der Weidetierhaltung mit der 1. Säule zu realisieren und den Moorschutz unter Klimaaspekten weiterhin aus dem EFRE zu fördern.
- Förderkonzept sollte Verfahrenstechnik und Vermarktung nicht ausschließen auch in Bezug auf nachhaltige Landnutzungskonzepte (Carbonfarming) und Non Food Nutzung (z.B. Paludikulturen, Landschaftsmaterial). Hierbei ist der Aufbau regionalerer Nutzungsketten wichtig.

Anregungen und Anmerkungen zum Beteiligungsprozess und Konkretisierungsbedarf

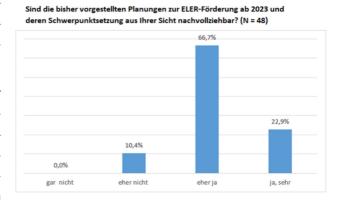
Aus einige Anmerkungen geht hervor, dass in einigen Punkten das Konzept für eine endgültige Beurteilung punktuell noch zu grob ist.

- Veranstaltungen seit 2019 werden positiv hervorgehoben, Kommunikation mit der Zivilgesellschaft und den NGO's soll aber weiterhin gestärkt werden.
- Bisher noch zu unkonkret welche Interventionsprogramme genau geplant sind.
- Enge Korrelation zwischen Maßnahmen(-ausgestaltung) und den übergeordneten Zielen ist nicht immer erkennbar.

1.3 Nachvollziehbarkeit des Förderkonzeptes aus Sicht der WiSo-Partner:innen

Am Ende von Plenum 1 wurden die teilnehmenden WiSo-Partner:innen zur Nachvollziehbarkeit der Planungen zur ELER Förderung befragt.

Die Abbildung zeigt die Ergebnisse. Für knapp 90 % der Teilnehmer:innen, die geantwortet haben (N=48) sind die vorgestellten Planungen mit den Schwerpunktsetzungen eher bis sehr nachvollziehen. Das spiegelt die insgesamt überwiegend positiven inhaltlichen Rückmeldungen wieder.



2. Werkstattgespräch 1: Klimaschutz und Klimafolgenanpassung

Präsentationen

Bernhard Osterburg, Thünen-Institut Carina Holl, MU Referat 54 Wolfgang Roggendorf, Thünen-Institut Dr. Andrea Wälzholz, ELER-VB, ML Ulrich Sippel, MU Referat 26 Dr. Anne Lammen-Ewers, ML Referat 105 Stefanie Gröger-Timmen, ML Referat 306 $WSG\ 1_1\ TI_Klimaschutzziel_F\"{o}rderlandschaft$

WSG 1_2 Klimaschutzarchitektur_Nds WSG 1_3 Klimaschutz_TI_Evaluierung

WSG 1_4 geplante ELER_Maßnahmen_Klima

WSG 1_5 Exkurs Klimaschutz im EFRE WSG 1_6 AUKM_Moorbodenschutz

WSG 1_7 Flurbereinigung

Diskussionsverlauf

Durch die Präsentationen und die Diskussion wird deutlich, dass ein Großteil der bislang mit der ELER-Förderung erzielten Klimaschutzwirkungen (Reduzierung der THG-Emissionen) durch Extensivierungsmaßnahmen (z. B. Ökolandbauförderung) erzielt werden. Diese sind - insbesondere wegen der positiven Effekte für Biodiversität und Gewässerschutz – positiv zu bewerten. Die Klimaschutzwirkungen können aber durch Leakageeffekte (Verlagerung von Produktionsintensitäten) "neutralisiert" werden.

Daher sind andere Möglichkeiten des Klimaschutzes neben der Extensivierung, wie etwa durch eine Effizienzsteigerung aller eingesetzten Produktionsmittel aus Sicht der Teilnehmenden besonders wichtig. Hierbei wird auch auf die Bedeutung einer nachhaltigen Produktion hingewiesen.

Ein großes Thema in der Diskussion ist das Wassermanagement sowohl beim Moorschutz als auch bei der Bewässerung in der Landwirtschaft. Ebenso wir die Bedeutung der Beratung herausgestellt. Als wichtige Maßnahme für den Klimaschutz wird die Vernässung von Moorböden genannt. Hinsichtlich des Moorbodenschutzes wird auch auf die Bedeutung einer Schnittstelle mit der EFREFörderung in diesem Bereich hingewiesen. Es wird die Gefahr gesehen, dass sonst zu viele Mittel aus dem ELER für Moorschutz gebunden würden.

Zudem wird die Frage gestellt, ob Fördermöglichkeiten für Paludikulturen vorgesehen sind und ob Flächen im Landesbesitz zur Verfügung gestellt werden können. Das ML antwortet, dass Paludikulturen zukünftig an Bedeutung gewinnen können. Aktuell liegen in diesem Bereich aber noch keine etablierten Verfahren sowohl mit Blick auf die Produktion als auch mit Blick auf eine konkret quantifizierbare Reduzierung der Treibhausgasemissionen vor. Daher sieht das ML den Schwerpunkt in diesem Bereich zunächst in der Forschung und Erprobung außerhalb des ELER.

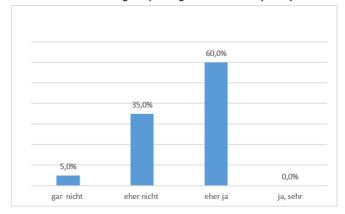
Im Hinblick auf die einzelbetrieblichen Maßnahmen wird eine möglichst frühzeitige Kommunikation der konkreten Vorstellungen sowie eine Ausrichtung an den für eine Effizienzsteigerung geeigneten Maßnahmen gefordert. Betont wird auch die Nutzung der Flurbereinigung für die Gewässerentwicklung. Gefordert werden langfristige Perspektiven für die ackerbaulichen Flächen sowie die Förderung von Projekten zur CO2 Bindung im Boden durch Humusaufbau.

Hinsichtlich der vorgestellten Flächenmaßnahmen des ML wird die Befürchtung geäußert, dass in diesen durch hohe Opportunitätskosten sehr hohe Prämien gezahlt werden müssten.

Gesamtfazit zur Nachvollziehbarkeit des Förderansatzes

Am Ende von Werkstattgespräch 1 wurden die teilnehmenden WiSo-Partner:innen zur Nachvollziehbarkeit der zukünftig geplanten ELER-Maßnahmen befragt. Für den Großteil der Teilnehmer:innen, die geantwortet haben, sind die vorgestellten Planungen mit den Schwerpunktsetzungen eher nachvollziehbar bzw. eher weniger nachvollziehbar. Das spiegelt die ambivalenten inhaltlichen Rückmeldungen und den in Teilen noch sehr skizzenhaften Planungstand einiger Maßnahmen wieder.

Erscheint Ihnen nach diesem Werkstattgespräch das Set an zukünftig geplanten ELER-Maßnahmen für die Herausforderung im Themenfeld Klimaschutz und Klimafolgenanpassung nachvollziehbar? (N = 20)



3. Werkstattgespräch 2: Biodiversität und Umsetzung von Natura 2000

Präsentationen

Doris Zeigert-Bruns, EU-Koordination, MU Achim Sander, entera Sabine Häring-Strotkötter, MU Referat 26 WSG 2_3 Biologische Vielfalt_Porträt Evelin Bujak, MU Referat 26 Frank Kruse, MU Referat 26

WSG 2 1 Überblick geplante Biodivmaßnahmen WSG 2_2 entera Biodiv_Ergebnisse-Evaluation WSG 2 4 Landschaftspflege u. Gebietsmanagement WSG 2_5 Maßnahmendarstellung_AUKM_Biodiv

Diskussionsverlauf

In der Diskussion wird von den Partnern auf den großen Finanzbedarf zur Erreichung der Naturschutzziele, gerade auch außerhalb von Natura 2000 verwiesen. Mittel seien etwa für ein Insektenprogramm oder für den Moorschutz nötig. Hierfür sei eine möglichst hohe Umschichtung von der 1. in die 2. Säule die Voraussetzung. Auch sollte eine Abstimmung mit anderen Förderungen wie GAK, EFRE (Landschaftswerte) oder Landesmitteln erfolgen und eine Kompatibilität zum Niedersächsischen Weg gegeben sein.

Das MU erläutert, dass eine Weiterführung der Förderung im EFRE (Landschaftswerte) im Rahmen der sich dort bietenden, künftig ggf. eingeschränkten Möglichkeiten sowie mittels der GAK vorgesehen ist. Die Ansätze des ELER sowie des Nds. Weges sollen dabei möglichst gut ineinandergreifen und sich ergänzen. Die konkrete Ausgestaltung der künftigen Agrarförderung und der Nds. Positionen hinsichtlich Konditionalität, Ökoregelungen sowie einer Umschichtung von der 1. in die 2. Säule sind in Abstimmung zwischen ML, MU und MB. Hier sind auch noch Weichenstellungen auf höherer Ebene abzuwarten. Das Ziel Niedersachsens ist ein bedarfsgerechter Umschichtungssatz.

Zur Frage ob die Naturschutzqualifizierung weiter gefördert wird, antwortet das MU dass diese ein Bestandteil der Fördermaßnahme LaGe ist und auch weiterhin als ein Aspekt der Maßnahme bestehen bleiben wird.

In der Diskussion kommt mehrfach die Forderung nach einer Umsetzung von kooperativen Ansätzen bei den AUKM (im Sinne des niederländischen Modells) auf. Hierzu wird aktuell in Niedersachsen ein Pilotprojekt bewertet, derzeit ist aber noch keine abschließende Aussage von MU und ML zu diesem Thema möglich.

Weitere Forderungen betreffen die Öffnung der Gebietskulisse für die Förderung der Biodiversität auch außerhalb der Natura 2000-Gebiete und die Ermittlung und Schließung von Lücken in der Förderlandschaft. Gerade in der Normalagrarlandschaft seien hierfür noch neue Ansätze erforderlich, die bei den vorgestellten Maßnahmen noch nicht erkennbar seien. Auch müssten Kommunikationsmaßnahmen gefördert werden um die Gesellschaft bei diesem Thema mitzunehmen.

Wiederholt wird die Bedeutung der Beratung hervorgehoben. Hier sei die Qualifizierung der Beratenden für Biodiversitätsberatung wichtig. So sollte die Qualifizierung der Berater:innen harmonisiert werden, da sich derzeit teilweise Beratungen von landwirtschaftlichen Berater:innen und Biodiversitätsberatung entgegenstehen würden. Zur besseren Zielerreichung sollten Beratung und Wissenstransfer für Sensibilisierung und Akzeptanzsteigerung mit viel Praxisbezügen flexibel ausgestaltet werden, damit Maßnahmen verstärkt ergebnisorientiert umgesetzt werden können.

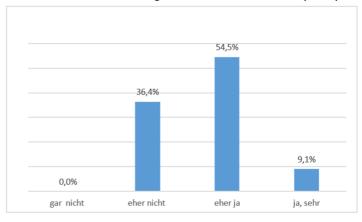
Es werden im Chat zahlreiche konkrete Hinweise für die Ausgestaltung von Maßnahmen u.a. des Ökolandbaus gegeben. Diese wurden an die Fachreferate weitergeleitet.

Gesamtfazit zur Nachvollziehbarkeit

Am Ende von Werkstattgespräch 2 wurden die teilnehmenden WiSo-Partner:innen zur Nachvollziehbarkeit der zukünftig geplanten ELER-Maßnahmenbefragt.

Für den Großteil der Teilnehmer:innen, die geantwortet haben, sind die vorgestellten Planungen mit den Schwerpunktsetzungen eher nachvollziehbar bzw. eher weniger nachvollziehbar. Das spiegelt die ambivalenten inhaltlichen Rückmeldungen wieder, wobei eine Tendenz zur Nachvollziehbarkeit zu erkennen ist.

Erscheint Ihnen nach diesem Werkstattgespräch das Set an zukünftig geplanten ELER-Maßnahmen für die Herausforderung im Themenfeld Schutz der Biodiversität und Umsetzung Natura 2000 nachvollziehbar? (N = 22)



4. Werkstattgespräch 3: Schutz der natürlichen Ressourcen - Fokus Wasser

Präsentationen

Karin Reiter, Thünen-Institut WSG 3_1 TI_Evaluierung Lena Sakowsky, ML Referat 104 WSG 3_2 Düngerecht

Doris Zeigert-Bruns, EU-Koordination, MU WSG 3_3 gepl. ELER Maßnahmen Wasser Überblick

MU Referat 23 WSG 3_4 Gewässerschutzberatung

MU Referat 24 WSG 3_5 FGE-SEE-ÜKW

Diskussionsverlauf

Wiederholt wird von den WiSo-Partner:innen die Bedeutung der Gewässerschutzberatung betont und ein flächendeckender Ausbau gefordert. Auch sollte eine weitere Qualifizierung der Beratung erfolgen und eine Abstimmung mit anderen Beratungen wie z.B. einer neuen Biodiversitätsberatung erfolgen. Ein Ausbau der Gewässerschutzberatung ist seitens des MU geplant, dieser ist jedoch abhängig von der Mittelausstattung. Das MU weist aber auch darauf hin, dass das Angebot für bisherige Nachfrage ausreichend war und auch bei höherer Mittelausstattung die gesamte Kulisse nicht erreichbar sei.

Vermisst werden konkrete Förderangebote im Bereich des Wassermanagements wie etwa zu Wasserrückhaltung, Speicherung, Wasserüberleitung in Wassermangelgebiete. Hier sollte auch eine Kofinanzierung der GAK-Mittel möglich gemacht werden, um wasserwirtschaftliche Infrastruktur zu ermöglichen. Über diesen Bereich kann im Rahmen der Veranstaltung keine Aussage getroffen werden, die Anregung wird jedoch mitgenommen.

In der Diskussion wird der Wunsch nach einer Übernahme von Kosten für die Vorfinanzierung von Gewässerentwicklungsmaßnahmen bzw. einer zusätzlichen Förderung sowie einer Beschleunigung und Vereinfachung der Verfahren geäußert. Das MU antwortet, dass Änderungen zur Entbürokratisierung etc. angedacht sind, derzeit ist aber noch offen ist, in welchem Umfang diese umgesetzt werden können. Ein erster konkreter Ansatz ist die geplante Finanzierung kleinerer Vorhaben bis 100.000 Euro aus nationalen Mitteln.

Zusätzliche Unterstützungen bzw. ein höherer Fördersatz sind denkbar, aber aktuell noch nicht absehbar. Die VB ergänzt, dass die im Rahmen der Diskussion gewünschte 103 %-ige Förderung im ELER nicht zulässig ist.

Die Forderung, dass in der FGE der Grunderwerb einfacher werden und ggf. das Land Eigentümer der benötigten Flächen für FGE/Gewässerlandschaft werden soll, nimmt das MU zur Prüfung mit. Hier könnte eine Umsetzung möglich sein. So wurden etwa im Zusammenhang mit dem Masterplan Ems Flächen durch das Land erworben.

Auch den Wunsch nach einer Förderung für Gewässer niedriger Ordnung nimmt das MU zur Prüfung mit. Denkbar wäre dies allerdings eher über nationale Mittel als über die ELER-Förderung.

Weitere Fragen betreffen Beratungsangebote zum Wasserschutz für die Sonderkulturbetriebe wie den Obst- und Gemüsebau, wie sie bereits für Gartenbaubetriebe existieren, sowie Planungen einer Maßnahme, die das Problem der multiresistenten Keime in Oberflächengewässern adressiert. Eine

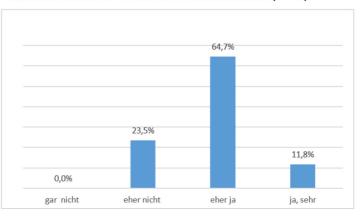
solche Maßnahme ist derzeit nicht vorgesehen, das Thema wird aber mitgedacht, generell bietet sich der ELER nicht unbedingt für eine solche Maßnahme an.

Eine weitere Frage betrifft das künftige Angebot einer Zusatzförderung für den Ökolandbau in Wasserschutzgebieten (BV3). Eine Aussage hierzu ist derzeit schwierig, dies hängt von der Ausgestaltung der Maßnahme Ökolandbau ab, das Thema wird aber mitgedacht.

Gesamtfazit zur Nachvollziehbarkeit

Am Ende von Werkstattgespräch 3 wurden teilnehmenden WiSo-Partner:innen zur Nachvollziehbarkeit der zukünftig geplanten ELER-Maßnahmen befragt. Für den Großteil der Teilnehmer:innen, die geantwortet haben, sind die vorgestellten Planungen mit den Schwerpunktsetzungen nachvollziehbar. Das spiegelt die im Grundsatz positiven inhaltlichen Rückmeldungen wieder.

Erscheint Ihnen nach diesem Werkstattgespräch das Set an zukünftig geplanten ELER-Maßnahmen für die Herausforderung im Themenfeld Schutz natürlicher Ressourcen – Fokus Wasser nachvollziehbar? (N = 17)



5. Werkstattgespräch 4: Unterstützung der Transformationsprozesse in der Landwirtschaft

Präsentationen

Dr. Andrea Wälzholz, ELER-VB, ML Dr. Stefan Schwarze, Thünen-Institut Andreas Löloff, ML Referat 104 Dr. Michael Schrörs, ML Referat 304 Kai Kietzke, ML Referat 104 Kai Kietzke, ML Referat 104 Dirk Rohlfing, ML Referat 103 WSG 4_1 Maßnahmenüberblick Transformation WSG 4_2 TI Evaluierung ausgewählte Maßnahmen

WSG 4_3 Ökolandbau

WSG 4_4 EIP_Agri

WSG 4_5 Sommerweidehaltung

WSG 4 6 Tierwohl Schweine

WSG 4_7 AFP

Diskussionsverlauf

Die Einstellung der Förderung der Verarbeitung und Vermarktung wird von verschiedenen Seiten, auch vor dem Hintergrund der Stärkung ökologischer oder regionaler Vermarktungsansätze, kritisch gesehen. Das ML verweist darauf, dass die Maßnahme bislang die Erwartungen nicht erfüllen konnte, so fließen die Mittel nicht gut ab. Auch werden potentielle Antragssteller nicht im gewünschten Maße erreicht. Daher wurde die Maßnahme im Vergleich zu anderen Maßnahmen mit einer geringeren Priorität versehen. Die gewünschte Förderung ökologischer und regionaler Ansätze wäre bereits möglich gewesen, allerdings bestand keine entsprechende Nachfrage. Der Wunsch und die Argumente der WiSo-Partner:innen nach einer Fortsetzung werden zur Prüfung nochmals mitgenommen.

Auch die Einstellung der Förderung des ländlichen Wegebaus wird kritisch gesehen. Das ML räumt ein, dass hier ein Bedarf bestehe, dieser aber auch seitens der EU hinsichtlich des ELER in Niedersachsen nicht als prioritär gesehen werde.

Betont wird die Bedeutung eines fundierten und qualifizierten Beratungssystems bzw. -angebots, welches der Landwirtschaft bei der Fülle an Herausforderung zur Seite steht.

Die Planungen zur Sommerweidehaltung werden positiv bewertet.

Zur Frage der Möglichkeit des Gründlandumbruchs bei der Verpachtung von konventionellen Betrieben an Ökobetriebe führt das ML aus, dass dies künftig voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird. Dies ist auf eine Regelung der 1. Säule zurückzuführen.

Zur Frage der Möglichkeit der Förderung Lager, Lagereinrichtungen und Aufbereitungstechnik im AFP erläutert das ML, das prinzipiell eine Förderung von Lagereinrichtungen, etc. in AFP möglich ist, sofern diese das Ziel der Senkung des Energieverbrauchs dient. Die Förderung von Aufbereitungstechnik ist dagegen nur möglich, wenn auch das Gebäude an sich gefördert wird.

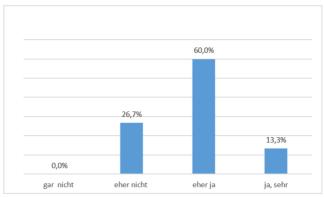
Im Bereich des AFP wird die Anregung gegeben, künftig Auflagen für eine ökologische/energiesparende Bauweise mit aufzunehmen. Das ML informiert, dass es bislang generell kaum Vorgaben gibt, um eine große Flexibilität zu ermöglichen. Für die Zukunft ist dies derzeit noch offen.

Zur Forderung nach einer Niederlassungsprämie für Junglandwirte s. Plenum 1.

Gesamtfazit zur Nachvollziehbarkeit

Am Ende von Werkstattgespräch 4 wurden die teilnehmenden WiSo-Partner:innen zur Nachvollziehbarkeit der zukünftig geplanten ELER-Maßnahmenbefragt. Für den Großteil der Teilnehmer:innen, die geantwortet haben, sind die vorgestellten Planungen mit den Schwerpunktsetzungen eher nachvollziehbar. Das spiegelt die im Grundsatz eher positiven inhaltlichen Rückmeldungen wieder.

Erscheint Ihnen nach diesem Werkstattgespräch das Set an zukünftig geplanten ELER-Maßnahmen für die Herausforderung im Themenfeld Unterstützung der Transformationsprozesse in der Landwirtschaft nachvollziehbar? (N = 15)



6. Werkstattgespräch 5: Ländliche Räume

Präsentationen

Annika Neubauer, ELER-VB, ML WSG 5 1 Einführung ländliche Entwicklung

Birgit Fengler/Lynn-Livia Fynn, Thünen- WSG 5_2 Thünen Evaluierung

Institut

Henning Isensee, ML Referat 306 WSG 5_3 Basis-DL und Dorfentwicklung

Antje Schlüter, ML Referat 305 WSG 5 4 LEADER

Diskussionsverlauf

Im Zentrum der Diskussion steht der geplante Wechsel auf einen flächendeckenden LEADER-Ansatz und die damit verbundene Reduzierung der ZILE-Maßnahmen. Zur Frage nach den Gründen der Einstellung der Förderung der ILE-Regionalmanagements und der Einführung eines flächendeckenden LEADER-Ansatzes erläutert das ML, dass u.a. Doppelstrukturen vermieden werden sollen und alle Fördermöglichkeiten in ILE-Regionen auch in LEADER-Regionen möglich sind. Vielfach wird der flächendeckende LEADER-Ansatz in der Diskussion begrüßt. Gelobt werden auch die Themenfreiheit in LEADER und die hohe Selbstverantwortung der LAGs.

Die Einstellung der Förderung in den Bereichen Kulturerbe und ländlicher Tourismus wird kritisch gesehen. Das ML erläutert, dass es sich dabei um kleinere Maßnahmen handelt, für die neue Förderperiode aber aufgrund der zu erwartenden zur Verfügung stehenden Mittel eine Fokussierung in ZILE erforderlich ist.

Vor dem Hintergrund der Einstellung der ZILE-Förderung in den Bereichen Kulturerbe und ländlicher Tourismus und der Anregung dies ggf. künftig über LEADER umzusetzen, kommt die Forderung nach einer deutlichen finanziellen Stärkung des LEADER-Ansatzes bzw. die bisher für diese ZILE-Maßnahmen eingesetzten Mittel für LEADER zu verwenden. Die VB verweist darauf, dass derzeit noch nicht alle Rahmenbedingungen der künftigen Förderung feststehen, so dass sich derzeit noch nichts zur finanziellen Ausstattung sagen lässt. Auch gibt sie zu bedenken, dass es sich um eine komplett neue Mittelverteilung handelt, bei der auch neu hinzugekommene Maßnahmen berücksichtigt werden müssen, so dass keine Orientierung anhand der in der letzten Förderperiode zur Verfügung stehenden Mittel möglich ist.

Die Anregung einer Übersicht aller Maßnahmen für den ländlichen Raum aus ELER, GAK, BULE zu erstellen wird aufgegriffen und auf ihre Machbarkeit geprüft. Wobei es sich bei BULE um Modellvorhaben und Förderaufrufe des Bundes handelt, an denen u.a. Kommunen und Regionen aus Niedersachsen teilnehmen können. Diese Maßnahmen sind unter dem Aspekt der Stärkung ländlicher Räume mit zu betrachten, unterscheiden sich aber von "verstetigten" Förderangeboten. (https://www.bmel.de/DE/themen/laendliche-regionen/foerderung-des-laendlichen-raumes/bundesprogramm-laendliche-entwicklung/bundesprogramm-laendliche-entwicklung_node.html).

In diesem Zusammenhang wird auch eine mögliche Berichterstattung über Maßnahmen, die bewusst mit GAK-Mitteln finanziert werden, aber eng mit ELER-Maßnahmen zusammenhängen, geprüft. Das betrifft insbesondere die Maßnahme Förderung von Kleinstunternehmen der Grundversorgung.

Zur Frage nach einem möglichen Zusammenhang zwischen Kapazitäten der Regionalmanagements und Mittelabfluss sowie Fehlerquote antwortet das ML, dass kein direkter Bezug zwischen Regionalmanagement-Kapazitäten und Mittelabfluss festgestellt werden konnte.

Im Chat werden während der Veranstaltung weitere Themen (z.B. Frauenquote in LEADER) z.T. kontrovers diskutiert.

Eine Perspektive für Personalkostenförderung im Bereich der Basisdienstleistungen besteht nach Ansicht des ML auch zukünftig nicht. Dies ist bei der KOM nicht durchsetzbar. Im Bereich LEADER gibt es die Forderung nach einer leichteren und stärkeren Personalkostenförderung. Dies wird geprüft.

Die Anregung im Bereich ZILE Maßnahmen mit Beschäftigungseffekten und neues Arbeiten stärker zu fördern wird mitgenommen.

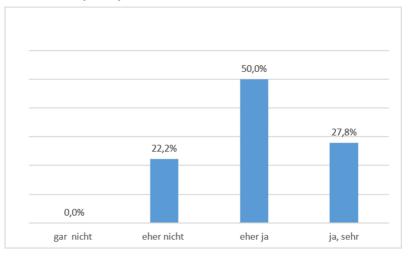
Positiv gesehen wird die Landeskofinanzierung im Rahmen von LEADER für private Vorhabenträger, die als sehr wichtiger Schritt zur Motivierung privater Antragsteller beibehalten werden sollte.

Gesamtfazit zur Nachvollziehbarkeit

Am Ende von Werkstattgespräch 5 wurden die teilnehmenden WiSo-Partner:innen zur Nachvollziehbarkeit der zukünftig geplanten ELER-Maßnahmen befragt.

Für den Großteil der Teilnehmer:innen, die geantwortet haben, sind die vorgestellten Planungen mit den Schwerpunktsetzungen eher nachvollziehbar bis sehr nachvollziehbar. Das spiegelt die - trotz der Kritik an den Maßnahmenstreichungen - positiven inhaltlichen Rückmeldungen wieder.

Erscheint Ihnen nach diesem Werkstattgespräch das Set an zukünftig geplanten ELER-Maßnahmen für die Herausforderung im Themenfeld Stärkung ländlicher Räume und Sicherung der Daseinsvorsorge nachvollziehbar? (N = 18)



7. Plenum 2: Reflexion und Ausblick

Barbara Fährmann, MB Referat 103 Plenum 2 1 Ausblick

Die ELER-Koordinierung des MB gibt einen kurzen Ausblick bis zum Start der ELER-Förderung 2023 mit dem Fokus auf die weitere Beteiligung. In Abhängigkeit von den weiteren Entscheidungen auf EU- und Bundesebene wird der Prozess zur Erstellung des GAP-Strategieplans durch den Bund in Abstimmung mit den Bundesländern fortgesetzt. Auch die weitere Konkretisierung des ELER-Förderkonzepts ist von diesen Entscheidungen abhängig. Nach der Befassung des Kabinetts mit dem ELER-Konzept auf der Grundlage der Ergebnisse dieser WiSo-Partnerbeteiligungsrunde und einer Konkretisierung des Förderkonzepts nach den Beschlüssen zur Ausgestaltung der GAP in Deutschland werden die WiSo-Partner:innen nochmals beteiligt. In welche Form und zu welchem Zeitpunkt dies stattfinden wird ist noch offen. Es wird mit einem hohen Zeitdruck gerechnet, da die Planungen bis zum Sommer in den nationalen GAP-Strategieplan einfließen müssen. Die Ausgestaltung der konkreten Förderrichtlinien wird erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, auch hierbei sind Beteiligungen geplant. Für die Förderperiode 2023 – 2027 ist ein regionales Begleitgremium nicht verpflichtend vorgesehen, soll aber für Niedersachsen und Bremen eingerichtet werden. Die genaue Ausgestaltung ist derzeit noch offen.

7.1 Ausblick – Fragen und Statements

Das ML bzw. das MU stellen die zentralen Diskussionsthemen und Botschaften sowohl des Plenums als auch der Werkstattgespräche kurz vor.

Positiv gesehen wurden seitens der Teilnehmenden die Fokussierung auf Schwerpunkte, die stärkere Gewichtung der Bereiche Umwelt und Klima, die Ausweitung der LEADER-Kulisse und die Rolle der Themen Wissenstransfer und Beratung. Gleiches gilt für Bemühungen um Vereinfachungen im Antragsverfahren sowie die Ziel- und Ergebnisorientierung. Angeführt wurden auch eine ausreichende Mittelausstattung sowie die Nutzung der Möglichkeit zur Umschichtung von der 1. Säule in die 2. Säule. Kritische Aspekte bezogen sich auf konkrete Maßnahmen und werden bei den entsprechenden Werkstattgesprächen genannt.

WSG 1 Klimaschutz und Klimafolgenanpassung

Die Anregung nach einer stärkeren Ausrichtung auf Forschung, Beratung, Wissenstransfer zum Thema Klimaschutz und Klimafolgenanpassung wird voraussichtlich nur in Teilen in den ELER aufgenommen werden können, so ist keine Förderung der Forschung über den ELER vorgesehen. Die geforderte Berücksichtigung von Evaluierungsergebnissen bei der Förderausgestaltung findet bereits statt. Im Bereich des Moorschutzes wurde darauf hingewiesen, dass es keinen "kalten Entzug" der Landwirte geben darf, erforderlich sei eine ausreichende Finanzierung für den Moor- und Klimaschutz.

WSG 2 Biodiversität und Umsetzung von Natura 2000

Eine Anregung war die Öffnung der Gebietskulisse auch außerhalb von Natura 2000. Ebenso angeregt wurde es, neue Ansätze zum niederländischen Modell des kooperativen Naturschutzes aufzunehmen. Das entsprechende Pilotprojekt wird derzeit bewertet, daher ist seitens des Landes derzeit noch keine Aussage möglich, ob und wie hier in der Zukunft Möglichkeiten bestehen werden. Allgemein wurde gefordert, Lücken im Förderangebot zu ermitteln und zu schließen.

WSG 3 Schutz der natürlichen Ressourcen – Fokus Wasser

Mehrfach wurde gefordert, die Thematik Wassermanagement, Wasserrückhaltung, und Wasserspeicherung mit in die ELER-Förderung aufzunehmen. Diese Anregung wird seitens des Landes mitgenommen. Gleiches gilt für die Forderung nach einem Ausbau und einer Fokussierung der Gewässerschutzberatung. Das Ziel der Überführung der Gewässer in einen guten Zustand und die Erweiterung der Kulisse auf Gewässer geringerer Ordnung wird ebenfalls mitgenommen.

WSG 4 Unterstützung der Transformationsprozesse in der Landwirtschaft

In diesem Themenbereich wurden Maßnahmen vermisst. Dies betrifft die Niederlassungsprämie für Junglandwirte, die Verarbeitung und Vermarktung sowie den ländlichen Wegebau und die AGZ. Angeregt wurde, dass das AFP hinsichtlich Umwelt-, Tierwohl- und Klimazielen stärkere Vorgaben erhalten solle. Zu berücksichtigen sind dabei auch Interdependenzen zwischen Förderbereichen innerhalb und außerhalb des ELER wie etwa Ökolandbau und AFP.

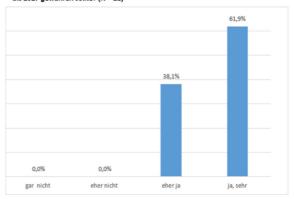
WSG 5 Stärkung ländlicher Räume und Sicherung der Daseinsvorsorge

Positiv gesehen wurden die Stärkung von LEADER, der flächendeckende Ansatz und die Flexibilität der Regionen vor Ort. Es bestand der Wunsch nach einer angemessenen Finanzausstattung, auch vor dem Hintergrund der Streichung der Förderung des ländlichen Tourismus sowie des Kulturerbes, die kritisch gesehen wurde. Möglichkeiten zu einer leichteren und stärkeren Personalkostenförderung werden seitens des Landes geprüft, hier ist derzeit noch keine Aussage möglich. Die Anregung der stärkeren Förderung von Maßnahmen mit Beschäftigungseffekten und von neuem Arbeiten wird mitgenommen und geprüft.

7.2 Gesamtbewertung

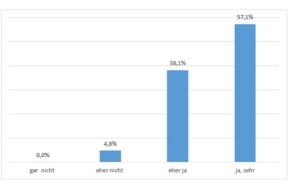
Am Ende von Plenum 2 wurden die teilnehmenden WiSo-Partner:innen befragt, wie hilfreich der "Werkstattcharakter" der Veranstaltung, der einen möglichst frühen Einblick in die Planungen für die Förderperiode 2023 bis 2027 gewähren sollte war.

Für den Großteil der Teilnehmer:innen, die geantwortet haben (N=21) sind die vorgestellten Planungen mit den Schwerpunktsetzungen hilfreich bis eher hilfreich. Wie hilfreich war für Sie der "Werkstattcharakter" der Veranstaltung, der einen möglichst frühen Einblick in die Planungen für die Förderperiode 2023 bis 2027 gewähren sollte? (N = 21)



Zudem wurden die teilnehmenden WiSo-Partner:innen nach ihrer Zufriedenheit mit der Gesamtveranstaltung befragt. Auch hier war der Großteil der Teilnehmer:innen (N=21) sehr zufrieden oder eher zufrieden. Dieses Ergebnis spiegelt sich auch in der vom Thünen-Institut Nachgang durchgeführten Online-Befragung der Teilnehmer:innen wieder. Auszüge der Befragungsergebnisse sind im Anhang enthalten.

Wie zufrieden sind Sie am Ende der zwei Tage mit der Gesamtveranstaltung? (N = 21)



Anhang

Befragungsergebnisse zur Bewertung der Veranstaltungsqualität

- 22 ausgefüllte Fragebögen bei 74 Einladungen = 30 % Ausschöpfungsquote.
- Variierende Antwortzahl durch Filterführung, Bewertung nur der besuchten Veranstaltungsmodule.

Gesamtveranstaltung

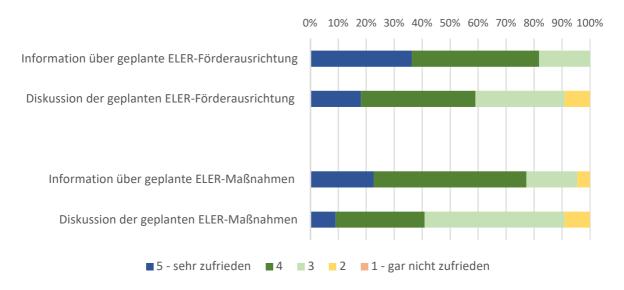


Abbildung 1. Zufriedenheit mit Blick auf die Veranstaltungsziele (n = 22)

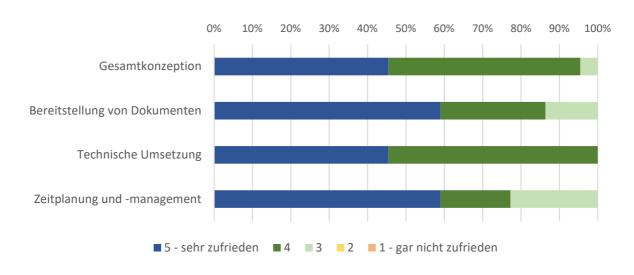


Abbildung 2. Zufriedenheit mit Blick auf Inhalt und Organisation (n = 22)

Plenum 1

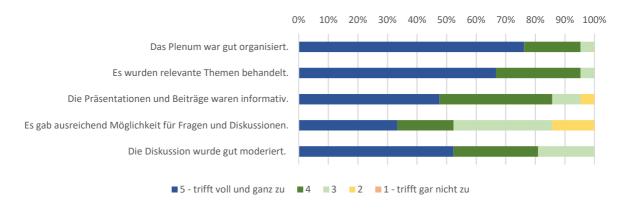


Abbildung 2. Bewertung des ersten Plenums (n = 21)

Werkstattgespräch 1: Klimaschutz und Klimafolgenanpassung

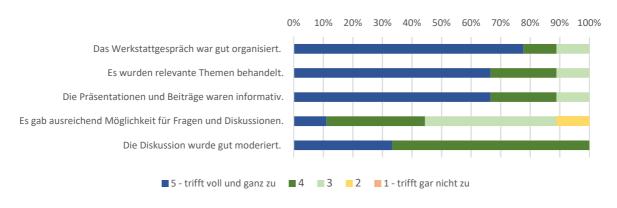


Abbildung 3. Bewertung des Werkstattgesprächs 1 (n = 9)

Werkstattgespräch 2: Schutz der Biodiversität und Umsetzung von Natura 2000

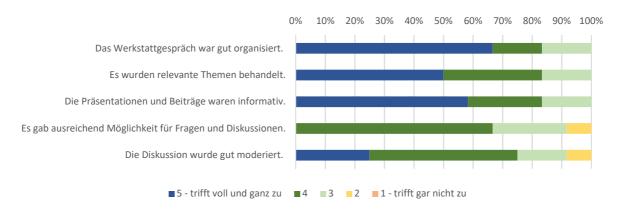


Abbildung 4. Bewertung des Werkstattgesprächs 2 (n = 12)

Werkstattgespräch 3: Schutz der natürlichen Ressourcen - Fokus Wasser

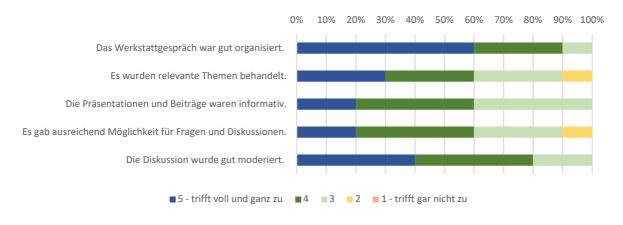


Abbildung 5. Bewertung des Werkstattgesprächs 3 (n = 10)

Werkstattgespräch 4: Stützung der Transformationsprozesse in der Landwirtschaft

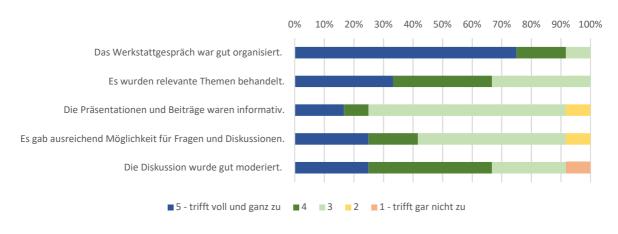


Abbildung 6. Bewertung des Werkstattgesprächs 4 (n = 12)

Werkstattgespräch 5: Stärkung ländlicher Räume und Sicherung der Daseinsvorsorge

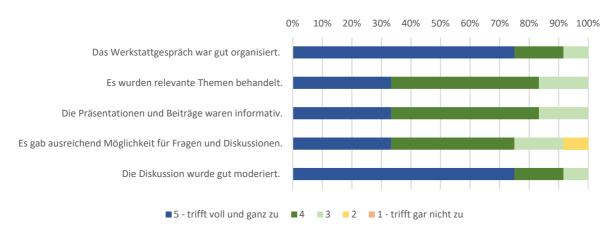


Abbildung 7. Bewertung des Werkstattgesprächs 5 (n = 12)

Profil der Befragten

Sitz der Organisation

19x Niedersachsen, 1x Hamburg, 1x Bund, 1x Sonstiges ohne Konkretisierung

Institutionelle Zuordnung



Abbildung 8. Thematische Zuordnung der Befragten

Thematische Zuordnung

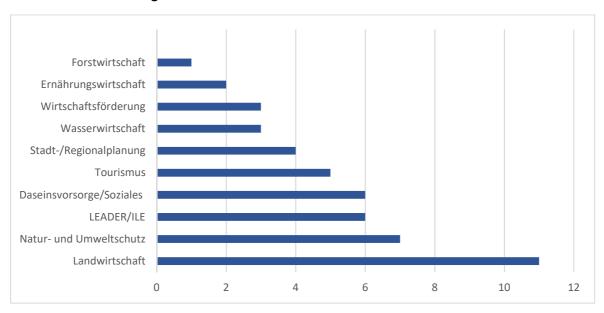


Abbildung 9. Thematische Zuordnung der Befragten

Anmerkung: Mehrfachnennung möglich, Durchschnittliche Zahl der Themen: 2,2.

Geschlecht

10x weiblich, 11x männlich, 1x keine Angabe

Überblick über im Nachgang eingegangene Stellungnahmen

- Landwirtschaftskammer Niedersachsen
- Landvolk Niedersachsen
- Ausschuss Junglandwirte
- Leineverband
- Landesvereinigung Ökologischer Landbau Niedersachsen
- Niedersächsischer Landkreistag
- LEADER-Lenkungsausschuss
- Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen
- Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund
- NABU Niedersachsen